

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1-1003/229 -83

Bearbeiter  
Weißkircher

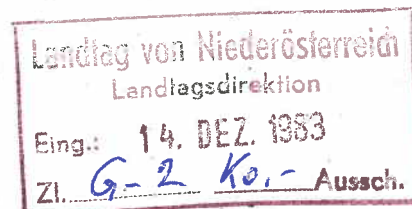
63 57 11  
Dw. 2578

13. Dez. 1983

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NÖ Gemeindebeamtendienst-  
ordnung 1976 geändert wird

Hoher Landtag !



Der im gegenständliche Entwurf enthaltene Vorschlag beruht auf dem Ergebnis der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Artikel I

Diese Änderung beruht auf dem Ergebnis der Beratungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Erhöhung der Bezüge der Beamten ab 1. Jänner 1984 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 1984. Im Zuge der Erhöhung der Bezüge wurde auch eine Vereinbarung getroffen, daß der derzeit mit 7 % festgesetzte Pensionsbeitrag mit Wirkung vom 1. Jänner 1984 mit 7,5 % festgesetzt wird. Dieser Pensionsbeitrag erhöht sich jeweils mit Wirksamkeitsbeginn der drei nächsten Besoldungsabschlüsse auf 8 %, 8,5 % und schließlich auf 9 %.

Artikel II

Dieser Artikel regelt das Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 geändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

H ö g e r

B l o c h b e r g e r

Landesrat

Landesrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to the official mentioned in the text above.